

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/242/2014

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 19.08.2014	Aktenzeichen: 862		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	01.09.2014	Vorberatung	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	11.09.2014	Entscheidung	

Betreff:

Wahl Vertretung EWL in Verbandsversammlung (ZAS)

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat wählt neben dem Vorsitzenden und dem Vorstand ein weiteres Mitglied als Vertretung in der Verbandsversammlung (ZAS)

Begründung:

Der Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) wurde am 6.7.1987 durch Beschluss der damaligen Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz gegründet.

Gründungsmitglieder waren folgende Gebietskörperschaften:

- Landkreise Germersheim, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz
- Städte Landau, Pirmasens, Zweibrücken

Die Verbandsmitglieder haben die Aufgabe der Behandlung der Abfälle zur Beseitigung (Haus- und Sperrmüll, Gewerbeabfälle, Klärschlamm und Bauabfälle) auf den Zweckverband übertragen. Seit dem 1.1.1999 nimmt der ZAS die Aufgaben wahr.

Sowohl für die Stadt Zweibrücken, als auch für die Stadt Landau haben die Aufgaben der Abfallbeseitigung auf ihre rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts übertragen. Somit wurden diese Anstalten anstatt der Gebietskörperschaft Mitglied des Zweckverbandes. Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau hat mit Wirkung vom 28.12.2010 die Stadt Landau in der Pfalz als Mitglied des ZAS abgelöst.

Der Zweckverband hat eine eigene Verwaltung mit einem Geschäftsführer. Deren Tätigkeit wird durch die Verbandsversammlung kontrolliert. Sie besteht aus jeweils **drei Vertretern / Vertreterinnen** der Verbandsmitglieder. Die Verbandsversammlung wird geleitet vom Verbandsvorsteher. Diese Position nimmt aktuell der Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens wahr.

Die Anzahl der Stimmrechte richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gebietskörperschaften. Bis 50.000 Einwohner drei Stimmen, darüber hinaus je 25.000 Einwohner eine weitere Stimme. Der EWL hat somit **drei Stimmen** in der Verbandsversammlung.

Die Vertretung des EWL in der Verbandsversammlung hat kein unbeschränkt freies Mandat. Der Verwaltungsrat des EWL hat Richtlinien- und Weisungskompetenz. Zudem ist nach dem Zweckverbandsrecht je Gebietskörperschaft nur eine einheitliche Stimmabgabe möglich.

Neben dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates Bürgermeister Thomas Hirsch und dem Vorstand Bernhard Eck muss vom Verwaltungsrat des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau noch eine weitere Person als Vertretung in der Verbandsversammlung bestimmt werden. Da durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates die CDU vertreten ist, hat die SPD ein erstes Vorschlagsrecht. Die SPD schlägt Frau Sonja Baum-Baur vor. Frau Baum-Baur hat in den letzten fünf Jahren die Stadt Landau in der Pfalz und den EWL schon in der Verbandsversammlung vertreten.

Die Verbandsordnung ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:
Verbandsordnung

Beteiligtes Amt/Ämter: BGM

Schlusszeichnung: OB

